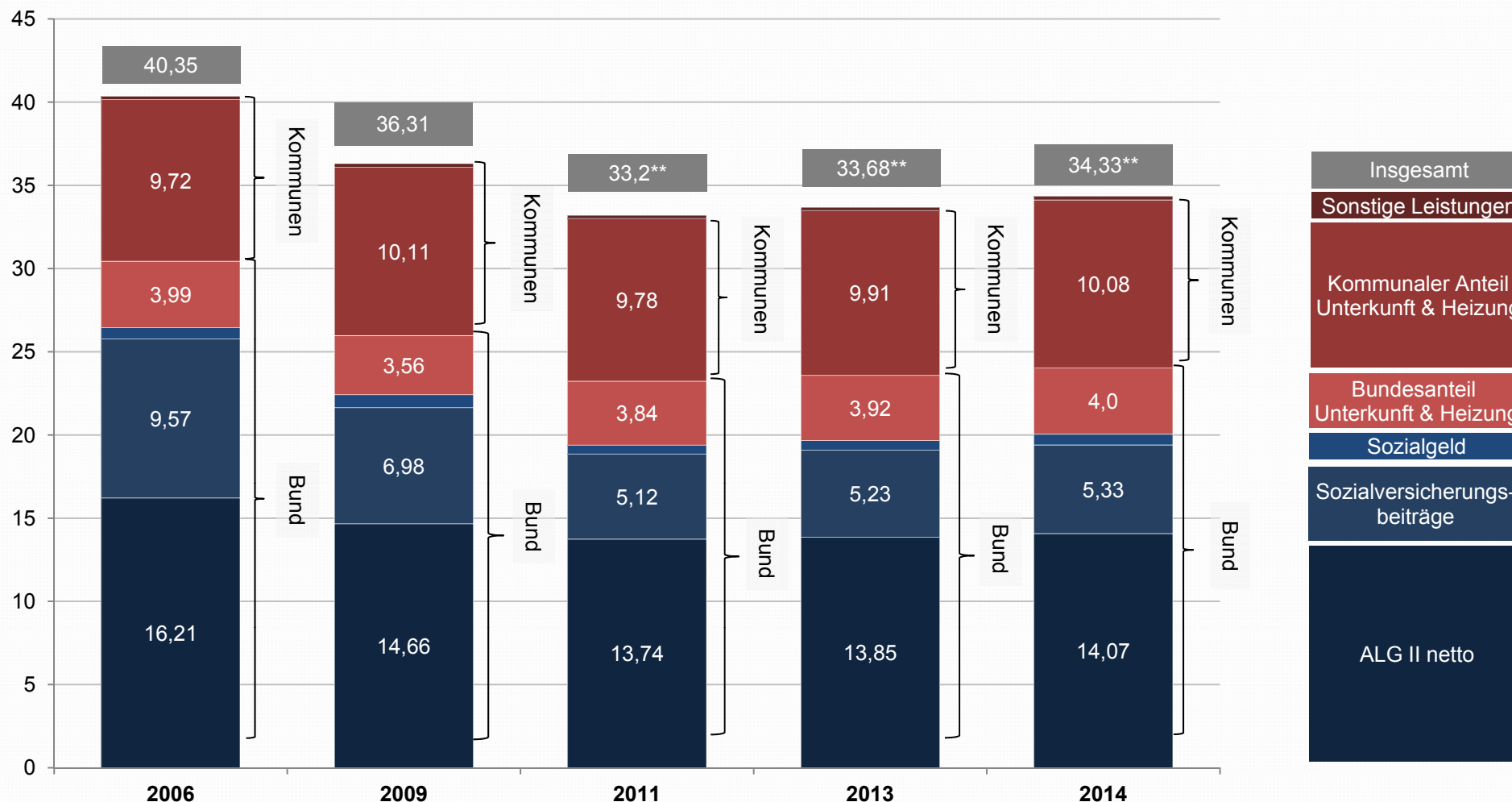


# Kosten der Leistungen nach dem SGB II nach Leistungsart und Kostenträger 2006 - 2014

Direkte Kosten\* in Mrd. Euro



\* ohne Verwaltungskosten, ohne Kosten der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit \*\* ohne Leistungen für "Bildung und Teilhabe", unter Berücksichtigung der Entlastung der Kommunen durch den Bund an anderer Stelle (§29 SGB II)  
 Quelle: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ), 2015



## **Kosten der Leistungen nach dem SGB II nach Leistungsart und Kostenträger 2006 - 2014**

Im 2014 haben rund 6,1 Mio. Personen Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Ausgaben teilen sich der Bund auf der einen Seite und die Kommunen auf der anderen Seite. Dargestellt wird in der Abbildung die Kostenträgerschaft der jeweiligen Leistungsarten des SGB II. In der Summe errechnet sich ein Gesamtbetrag von 34,33 Mrd. €.

Damit sind allerdings die Ausgaben nach dem SGB II noch nicht vollständig erfasst. Unberücksichtigt bleiben vor allem die Verwaltungskosten, die Kosten für die Leistungen der Eingliederung in Arbeit sowie (seit April 2011) die Kosten der Leistungen für Bildung und Teilhabe (für Kinder und Jugendliche). Unter Einbeziehung dieser Positionen beziffert die Bundesagentur für Arbeit die Gesamtausgaben für 2014 auf 41,29 Mrd. € (vgl. [Abbildung IV.75](#)).

Hinsichtlich der Kostenträgerschaft zeigt sich, dass im Jahr 2014 die Kommunen von den Leistungen für Unterkunft und Heizung etwa 10 Mrd. € tragen und dass der Bund für 4 Mrd. € aufkommt. Der Bundesanteil an den Gesamtausgaben beläuft sich damit auf 71,6 %, der kommunale Anteil auf 29,4 %. Im Vergleich zu 2006 ist der kommunale Anteil an den Gesamtausgaben gestiegen – von 24,1 % (2006) auf 29,4 % (2014).

Unterscheidet man nach den hier aufgeführten einzelnen Leistungsbereichen, wird sichtbar, dass die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II mit 14,07 Mrd. Euro, für die Kosten der Unterkunft und Heizung (14,08 Mrd. Euro) und für die Sozialversicherungsbeiträge (im Wesentlichen für die Kranken- und Pflegeversicherung) mit 5,33 Mrd. Euro an der Spitze liegen. Die Ausgaben für das Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft, das sind weit überwiegend Kinder) und für sonstige Leistungen haben eine weit geringere Bedeutung. Vergleicht man mit 2006 lässt sich erkennen, dass die Kosten der Unterkunft einen wachsenden Anteil an den Gesamtkosten ausmachen: 2014 waren es 41 % gegenüber 34 % im Jahr 2006. Dies deutet darauf hin, dass die (übernommenen) Mieten und Heizkosten überproportional stark angestiegen sind.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II sind neben den Ausgaben für die Sozialhilfe (SGB XII) sowie für die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) der wesentliche Faktor für die Sozialausgaben der Gemeinden insgesamt (vgl. [Abbildung II.26](#) und [Abbildung II.11b](#)).

### **Methodische Hinweise**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II umfasst folgende Leistungen: den Regelbedarf, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Eingliederungsleistungen sowie die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Daten wurden ermittelt und zur Verfügung gestellt von [Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe \(BIAJ\)](#). Wir bedanken uns.